

Ausländische Bewerbergewinnung



Jan Krumlovsky

Wie ein Betrieb die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit durch motivierten Nachwuchs erhalten muss, so muss auch die Polizei Sachsen dafür Sorge tragen.

Doch was tun, wenn die eigene Performance und Präsentation nicht ausreichen, um genügend Bewerber anzusprechen und

damit später eine Bestenauslese durchführen zu können?

Nun soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass wir keine Bewerberlage haben oder man nicht an einer Veränderung arbeitet, um eine bessere Ausgangssituation zu erreichen. Vielmehr sollten wir alle Möglichkeiten in Betracht ziehen und ausschöpfen, die sich uns in einer modernen und fortschrittlichen Welt bieten: beispielsweise die Nutzung von ausländischen Bewerbern und die damit verbundene Bewerbergewinnung.

Warum nicht im Nachbarland Polen und Tschechien werben?

Ich gebe zu, im ersten Moment klingt dies etwas seltsam, aber genau das tun Betriebe in der freien Wirtschaft. Sie werben im Ausland und fördern bei Erfolg gleichzeitig die interkulturelle Kompetenz und Vielfalt im Unternehmen.

Wenn man den Gedanken nicht gleich verwirft und etwas reifen lässt, wird man feststellen, dass der Gesetzgeber genau die

se Möglichkeit bereits im Beamtenrecht vorgesehen hat.

Denn laut § 7 BeamtStG (Beamtenstatusgesetz) können Personen in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn diese Deutsche gemäß Artikel 116 GG (Grundgesetz) sind oder eine Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (z. B. Island, Norwegen o. Lichtenstein) besitzen oder Einwohner eines Drittstaates mit vertraglich zugesichertem Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen (z. B. Schweiz) sind.

Aber um die Idee der ausländischen Bewerber mit Leben zu erfüllen, bedarf es einiger Anstrengungen, wie z. B. der Erstellung einer Ausnahmegenehmigung und Anpassung der Laufbahnverordnung, was sich aber unterm Strich für die Polizei und ihre Gemeinschaft durchaus lohnen würde. ■

Nachgefragt – ein Interview mit Peer Oehler

DP: Hallo Peer, der Polizeihauptpersonalrat hat im Intranet veröffentlicht, dass er sich für eine „Europaklasse“ in der sächsischen Polizei einsetzt. Was hat es denn damit auf sich?

Peer Oehler: Darf ich die Antwort zurückstellen und einen Schritt eher einsteigen? Stichpunkt: Bewerberlage?

DP: Ok, die Zahlen sind bekannt. Wir müssen uns strecken, Nachwuchs zu bekommen.

Peer Oehler: Richtig, überall ist lesbar, wie viele Menschen den Arbeitsmarkt verlassen und wie viele in ihn eintreten. Das Defizit ist immens. Da hilft auch nicht, wenn Handwerk für Handwerksberufe, Verwaltung für Verwaltungsberufe und Industrie für Industrieberufe werben. Der „Kampf um die besten Köpfe“ macht summarisch keinen Kopf mehr. Wir würden sie uns nur gegenseitig wegnehmen.

DP: Was sollte aus Sicht des PHPR vom SMI unternommen werden, um die Bewerberlage zu verbessern und damit mehr potenzielle Bewerber angesprochen werden?

Peer Oehler: Als Erstes muss die eigene Mannschaft zu Hause gut über die Polizei sprechen. Da scheint mir Luft nach oben zu sein. Und das ändert sich nur, wenn unsere Unternehmenskultur moderner wird. Das beste Nachwuchsteam ist unsere Belegschaft.

DP: Nachvollziehbar. Was hat der PHPR noch angeregt?

Peer Oehler: Einiges. Eine Modernisierung des Laufbahnrechts, bessere Ausbildungsbedingungen durch amtlich unentgeltliche Verpflegung und Unterbringung, Unterstützung beim Führerscheinerwerb, das Beamtenverhältnis auf Probe nach Ende des zweiten Ausbildungsjahres, um keinen Nachteil

zu denen zu haben, die die Ausbildungszeit auf zwei Jahre verkürzen. Zu allem gäbe es was zu sagen.



Peer Oehler, Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrates



DP: Aber das sind alles Maßnahmen, die, wie du gesagt hast, anderen nur die besten Köpfe wegnehmen.

Peer Oehler: Richtig, jetzt kann ich gern zur „Europaklasse“ antworten. Denn dieses Projekt kann die Bemühungen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, nicht ersetzen, es kann sich nur dem arithmetischen Problem widmen, dass es auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu wenig Nachwuchs geben wird. Da müssen wir vor die Lage kommen. Wir müssen lernen, die Fühler auszustrecken.

DP: Wie soll das aussehen?

Peer Oehler: Na, ganz einfach! Im Beamtenstatusgesetz steht in § 7 (1) 1, dass Angehörige von Mitgliedstaaten der EU in ein deutsches Beamtenverhältnis berufen werden können. Das ist beim BKA und anderen Polizeien üblich und auch in Einzelfällen in Sachsen nichts Neues. Wir wollen nur die Zufallspraxis durch ein strukturiertes Werben für die Polizei ersetzen.

DP: Habt ihr konkrete Vorstellungen?

Peer Oehler: Die mussten wir ja haben. Manchmal denke ich, dass man unsere Ideen als PPHR qua Absender doof findet.

Ohne eigenen Vorschlag würden wir wohl nichts ausrichten können. Deshalb haben wir die Idee des ausgelobten Stipendiums an jährlich je einen Bewerber jedes Mitgliedstaates der Europäischen Union ins Spiel gebracht. Das garantiert uns eine breite Bereicherung und den Auszubildenden in der Fremde einen besseren Start. Und gemessen an den 27 Mitgliedstaaten der EU kommt man dann auf die „Europaklasse“.

DP: Ist das nicht ein bisschen blauäugig? Sprachbarriere? Wohnungssuche? Soziale Integration? Verständnis der Gesellschaft in Deutschland?

Peer Oehler: Darüber muss man sprechen. Aber das ist doch alles lösbar oder warum hat die GdP auf ihrem Bundeskongress vor einem Jahr beschlossen, sich für eine Änderung des Beamtenstatusgesetzes einzusetzen, dass JEDER in ein deutsches Beamtenverhältnis berufen werden darf?

DP: Da hast du recht. Hast du eine Idee für das Sprachproblem?

Peer Oehler: Na wenn die Sportfördergruppe eine Ausbildungsverlängerung hat, weil sie nebenbei Sport macht, kann die Europaklasse doch auch wegen Sprachfortbildung

im polizeifachlichen Bereich eine verlängerte Ausbildung haben. Vielleicht macht man auch ein B1-Level in Deutsch zur Voraussetzung für das Stipendium.

DP: Wie sind die Reaktionen bisher?

Peer Oehler: Na ja, was der Bauer nicht kennt ... Ich merke aber, dass es keine Ablehnung gibt, sondern eher Fragen. Das ist ein guter Anfang. Und wenn ich dann erkläre, welche kulturelle Bereicherung und welcher Kompetenzgewinn für die Polizei Sachsen entstehen würde, stehen die meisten dem dann positiv gegenüber.

DP: Warum soll nach eurer Auffassung die Europaklasse nach Leipzig?

Peer Oehler: Ich mache keinen Hehl daraus, dass für mich persönlich der Standort PFS Leipzig Favorit ist. Leipzig ist die größte Stadt Ostdeutschlands mit vielfältigen internationalen Beziehungen. Wir müssen ja auch schauen, dass wir für dieses Projekt Partner mit Erfahrungen im internationalen Bereich haben. Die finden sich in Leipzig mit Sicherheit.

DP: Vielen Dank für das Interview und mal schauen, ob der Vorschlag offene Ohren findet. ■

KOMMENTAR VON ANJA BAUMGART (BFA AUS- UND FORTBILDUNG)

Es dürfte bekannt sein, dass sich auch Bürger anderer EU-Staaten und Bürger Norwegens, Liechtensteins oder der Schweiz für die sächsische Polizei bewerben können. Diese Möglichkeit existiert nicht erst seit gestern. Die Bewerberzahlen sind rückläufig. Ist die Möglichkeit, dass sich andere Staatsbürger bewerben können, eine Notfalllösung oder eine bestehende Erweiterung des Adressatenkreises? Sollte es Zweites sein, dann müssen die Bemühungen, diese Personen anzusprechen, andauernd und stetig sein. Bewerbergewinnung ist kein Selbstläufer. Der Freistaat muss im Ausland proaktiv werden. Partnerstädte einzubeziehen, Werbeaktionen in der jeweiligen Sprache zu starten, wäre zu klein gedacht. Weiß der ausländische Bewerber, was ein Beamtenstatus ist und welche Vor- und Nachteile dieser mit sich bringt? Eine Leipziger Kollegin sagte mir, dass man in ih-

rem Heimatland Tschechien nicht weiß, was es heißt, verbeamtet zu werden. Das erfordert Aufklärung! Selbige Kollegin berichtete mir, dass sie, obwohl schon vor der Ausbildung seit Jahren in Sachsen ansässig, die Sprache als erhebliche Herausforderung empfunden hat. Es ist nachvollziehbar, dass das Lesen und Verstehen eines Gesetzestextes und der spezifische, polizeiliche Sprachgebrauch Probleme darstellen und nicht nur einfach „Deutsch“ lernen bedeutet. Ist es Sprachnachweis genug, den Auswahltest zu bestehen? Die Forderung des Hauptpersonalrates, die Chancen der Nachwuchsgewinnung besser auszuschöpfen, sind nicht nur folgerichtig, sondern notwendig. Aber in der richtigen Reihenfolge. Erst Ziele definieren, Zahlen erheben und auswerten und dann zwingend notwendige und mögliche Schritte einleiten. Gleichwohl und da gebe ich dem Hauptpersonalrat recht, die Anstrengungen, als sächsische Polizei für deutsche Bewerber ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, dürfen nicht verrin-

gert, sondern müssen verbessert werden. Das Land Sachsen muss die Notwendigkeit erkennen, konkurrenzfähig gegenüber anderen Arbeitgebern zu werden. Das fängt mit den Gegebenheiten rund um die Ausbildung an und setzt sich bei der Attraktivität bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fort! ■



Anja Baumgart



31. LANDKREISLAUF IN BRAND-ERBISDORF

Polizei mittendrin, statt nur dabei

Susann Zimmermann

Am 29. April 2023 fand der nunmehr 31. Landkreislaf des Kreissportbundes Mittelsachsen im erzgebirgischen Brand-Erbisdorf statt. Bei kühlen Temperaturen jenseits des Frühlings gingen insgesamt 113 Mannschaften im Hauptlauf an den Start, darunter auch eine Vertretung des Polizeireviers Mittweida.

Gestartet wurde in Teams zu je vier Startern. Im Staffelformat wurden Distanzen über 1,6 km, 3,5 km und 5,1 km gelaufen. Die Strecken führten rund um das Gymnasium, quer durch das hügelige Städtchen. Im Vergleich zum Austragungsort Lichtenau des letzten Jahres, welcher ausschließlich flaches Terrain bereithielt, war diese Veranstaltung bedeutend anspruchsvoller. Wechselnde Untergründe und lang gezogene Anstiege, welche nicht enden wollten, verlangten allen Läufern die letzten Körner ab.



Tom Seeber, Phillipp Lenz, Andrea Neubert und Susann Zimmermann

Der Teilnehmerkreis ist bei dieser Laufveranstaltung sehr bunt gemischt. Er reicht von Profisportlern über Hobbymannschaften, Schulen, verschiedenste Firmen bis hin zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst. Mitmachen kann jeder, getreu dem Motto „Wir bewegen Mittelsachsen“. Die Ziele der Läufer/-innen reichen bei dieser

Veranstaltung vom olympischen Gedanken „Dabei sein ist alles“ bis hin zur Platzierung auf dem Treppchen.

Gewertet wurde in verschiedenen Kategorien. So gab es neben der Gesamtwertung auch Wertungen für Gäste-, Landkreis-, Nachwuchs- und Firmenstaffeln.

Nachdem man vor der „pandemiebedingten Pause“ 2019 in Hainichen den 3. Platz und im vergangenen Jahr in Lichtenau den 2. Platz in der Firmenwertung erringen konnte, belegte die Auswahl des Polizeireviers Mittweida bei der diesjährigen Veranstaltung überraschend das goldene Siebertreppchen in der Firmenwertung. Im Gesamtfeld reihten wir uns damit mit einem beachtlichen 25. Platz im vorderen Drittel ein.

Mit einer Gesamtzeit von 1:02:05 Stunden verwies man mit einem beachtlichen Vorsprung von 1:35 Minuten die Feuerwehr der Stadt Freiberg und eine Vertretung des Kreissportbundes auf die Plätze.

Die teilnehmenden Läuferinnen und Läufer des Polizeireviers, welche sich aus verschiedenen Bereichen ebendieses zusammensetzte, waren sich einig, dass man im nächsten Jahr definitiv wieder mit am Start sein wird. Ziel sollte es sein, auf heimischem Boden in Mittweida eine ähnliche Spitzenleistung abzuliefern und das Treppchen in der Firmenwertung zu verteidigen. ■



Fotos (3): GdP/SPN, BG Chemnitz

Das stolze Gewinnerteam des Polizeireviers Mittweida.

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Oktober 2023, war der 1. September 2023, für November 2023 ist es der 29. September 2023 und für Dezember 2023 ist es der 3. November 2023.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung, den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel/Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion





Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder in Vorbereitung

Jörg Günther

Kesselsdorf, 22. August 2023: Die diesjährigen Verhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen liegen hinter uns.

Im September dieses Jahres läuft der Tarifvertrag für uns, die Beschäftigten der Länder, aus und ab Oktober 2023 beginnen die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

In Vorbereitung dieser im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen trafen sich die Mitglieder der Tariffkommission aus Sachsen und diskutierten über die sinnvolle und notwendige Aufstellung eines Forderungskataloges. Was ist die Meinung der Mitglieder an der Basis?

In unterschiedlichster Art und Weise wurden in den Bezirksgruppen die Vorschläge aufgenommen und in der Sitzung der Tariffkommission Sachsen diskutiert.

Nicht alle eingegangenen Vorschläge können Berücksichtigung finden, da sie schlicht anderen rechtlichen Rahmenbe-

dingungen, wie dem Beamtenrecht, unterliegen. So sind zwar Erhöhungen der DuZ-Zulage für den Beamtenbereich ein erklärtes Ziel der GdP in Sachsen, diese werden aber nicht in den Verhandlungen für die Tarifbeschäftigten Berücksichtigung finden können. Ebenso ist eine bessere Auslastung der Beförderungsmöglichkeiten nach A 9+Z in bestimmten Bereichen der sächsischen Polizei eine rein beamtenrechtliche Geschichte und in Sachsen mit dem Dienstherrn zu verhandeln.

Der Vorteil solcher Zusendungen für die GdP Sachsen liegt allerdings darin, dass wir sehr schnell merken, wo euch der Schuh noch drückt.

In der Auswertung der Vorschläge kam mehrheitlich zum Ausdruck, dass eine größere Gehaltssteigerung, die Verkürzung der Arbeitszeiten und die Möglichkeit zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit die vorrangigen Themen darstellen.



Jörg Günther

Das Ergebnis des letzten Tarifabschlusses für Bund und Kommunen muss auch für die Länder das Mindeste sein, da der Konkurrenzkampf um Fachkräfte auch in diesem Bereich steigt.

Der dort geschlossene Tarifabschluss wurde allerdings mit hoher Einsatzbereitschaft der Beschäftigten erreicht, indem die Beteiligung an Aktionen und Warnstreiks sehr hoch war. Ihr erinnert euch: Erst in der vierten Verhandlungsrunde nach einem Schlichterspruch einigte man sich auf diesen Kompromiss. Diesem Kompromiss zum Opfer gefallen sind dabei die Regelung zur Altersteilzeit nach dem TV-FlexAZ bzw. TV-Falter und schon verhandelte Verbesserungen in den Jahressonderzahlungen. Für die Verhandlungen mit der TdL gibt es keine Schlichtungsvereinbarung mehr.

Unsere aktuellen Forderungsvorschläge der Tariffkommission Sachsen für die Verhandlungen im Oktober wurden am 19. und 20. September 2023 in der Sitzung der Bundestariffkommission der GdP gemeinsam mit



Jörg Günther und Jan Krumlovsky



denen aus den anderen Bundesländern erörtert und diskutiert, um als einheitliche Forderung der Gewerkschaft der Polizei in die gemeinsame Beratung mit den Partnergewerkschaften GEW, ver.di und IG BAU am 11. Oktober 2023 eingebracht zu werden.

In den letzten Jahren einigte man sich zwar nur auf ca. drei bis vier Hauptforderungen, im Laufe der Verhandlungen wurden aber auch die weiteren Änderungsbedarfe mit diskutiert und teilweise mitverhandelt.

So ist es z. B. in den Verhandlungen 2021 mit der TdL gelungen, unseren Vorschlag der GdP Sachsen zur Einführung der Fallgruppe II der EG 5 (Bürokräfte mit Ausbildungsberuf) in die Entgeltordnung zum TV-Länder aufzunehmen. In der ersten Verhandlungsrunde erfolgt erfahrungsgemäß die Übergabe der gewerkschaftlichen Forderungen, worauf die Arbeitgeber in eine Jammerorgie verfallen und auf geringere Steuereinnahmen, angeblich schlechte Wirtschafts- und Konjunkturdaten hinweisen und eine Stagnation der Wirtschaftsentwicklung vorherzusagen. Über die Presse werden die Forderungen als überzogen dargestellt und auf die finanziellen Belastungen des vergangenen Jahres wird nicht eingegangen.

Auch wird nicht erwähnt, dass im Vorjahr die Inflation höher war und wir damit klarkommen mussten, die meisten Krankenkassenzusatzbeiträge zum Januar 2023 stiegen und ab Juli dieses Jahres auf Beschluss der Bundesregierung höhere Beiträge zur Pflegeversicherung zu entrichten sind.

In der zweiten Verhandlungsrunde sind die Arbeitgeber in den letzten Jahren entweder ohne Angebot oder mit einem sehr schlechten erschienen. Eine wirkliche Einstellung zu vernünftigen Verhandlungen haben sie oft vermissen lassen.

Deswegen werden wir uns auf Arbeitskampfmaßnahmen einstellen müssen, um in der dritten Verhandlungsrunde Anfang Dezember die Vertreter der Länder zu konstruktiven Gesprächen bewegen zu können



und einen guten Abschluss für unsere Beschäftigten zu erzielen.

Haben wir dann einen Abschluss erzielt, liegt es im Zuständigkeitsbereich der Länder, diesen auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Das erfolgt nicht automatisch, sondern in Verhandlungen mit dem jeweiligen Finanzministerium und den Gewerkschaften vor Ort. In Sachsen konnte in den letzten Jahren oft eine adäquate Übernahme erreicht werden. Das war nicht in allen Bundesländern der Fall.

Gute Tarifabschlüsse fallen auch nicht vom Himmel. Auch wenn Begriffe wie Wertschätzung und Anerkennung in den Gesprächen unserer Politiker immer mal wieder strapaziert werden und sie Verständnis für uns zum Ausdruck bringen, sollten wir sie an ihren Taten messen. Da war die „Wertschätzung“ in den letzten Jahren sehr

überschaubar. Das bedeutet für uns im Umkehrschluss, dass wir dafür etwas tun müssen.

Daher wollen wir euch nicht nur bitten, sondern müssen euch auch auffordern – **beteiligt euch an Aktionen!** Nur wer klare Kante zeigt, kann auch etwas erreichen! Vielleicht ist es wieder einmal Zeit für eine Großdemo, wie vor Jahren in Hannover?

Die Termine zu den vereinbarten Tarifrunden sind:

- **1. Verhandlungsrunde: 26. Oktober 2023**
- **2. Verhandlungsrunde: 2./3. November 2023**
- **3. Verhandlungsrunde: 7./8. Dezember 2023**

Besser sind eure Stundenguthaben selten angelegt! ■

DP – Deutsche Polizei Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-13
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
service@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Mike Pfützner (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68713
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Foto: GdP SN

TAG DER OFFENEN TÜR BEI DER BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Ein voller Erfolg mit fast 9.000 Teilnehmern

Mike Pfützn

Am 26. August 2023 öffnete die Bereitschaftspolizei Sachsen ihre Tore für einen „Tag der offenen Tür“ und konnte sich über einen regelrechten Besucheransturm freuen. Ganze 8.800 Interessierte strömten bei strahlendem Sonnenschein auf das Gelände, um einen Blick hinter die Kulissen der Bereitschaftspolizei, der Polizeidirektion Leipzig und der Polizeifachschule Leipzig zu werfen.

Das Wetter hätte nicht besser sein können – die Sonne strahlte pünktlich ab 10 Uhr vom Himmel und sorgte für beste Stimmung bei den Besuchern. Schon vor Toreöffnung bildete sich eine lange Schlange am Eingang, während alle Beteiligten drinnen bereits voller Vorfreude auf die zahlreichen Gäste warteten und die letzten Vorbereitungen getroffen wurden.

Das Programm des Tages war vielfältig und bot für jeden etwas. Von spannenden Vorführungen der Polizeihundestaffel bis hin zu beeindruckenden Vorführungen der Einsatzkräfte war für Unterhaltung und Staunen gesorgt. Besonders das Landen des Polizeihubschraubers sorgte bei Groß und Klein für ein hohes Interesse. Aber auch die Technikschaу, der Besuch hinter den Kulissen der Polizeifachschule Leipzig und der



Stand des Auswahlteams wurden sehr gern angenommen.

Die Zuschauer, ob Groß oder Klein, waren gleichermaßen fasziniert und beeindruckt von den Fähigkeiten der Polizisten, wie und mit welchen Mitteln sie für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen.

Die Bezirksgruppen der GdP (PD Leipzig und der Bereitschaftspolizei Leipzig) hatten eine Hüpfburg, Ponyreiten und aufgeblasene Luftballons zusätzlich zum Informationsstand organisiert. Der Aufbau fand noch im Regen statt, aber auch unser Stand der GdP war eine sehr gut angenommene Anlaufstelle im Objekt. So hatten die Kolleginnen und Kollegen der GdP viel zu tun. Sie wurden un-

terstützt durch Azubis der PFS Leipzig. Am Ende war es ein rundum gelungener Tag für ALLE und wir konnten in viele strahlende Kindergesichter schauen.

Ein großer Dank gebührt den zahlreichen Personen, die diesen Tag der offenen Tür erst möglich gemacht haben. Die Kolleginnen und Kollegen der GdP und die dem Stand zugeteilten Azubis haben mit viel Engagement und Herzblut diesen Tag begleitet und durchgeführt. Sie standen den Besuchern geduldig Rede und Antwort. Auch der Geschäftsstelle der GdP Sachsen möchte ich hier für die vorbereitende Organisation meinen Dank sagen. Vielen Dank an ALLE! ■





Bequemer als der Einstieg in einen GruKW - Deine private Kfz-Versicherung der PVAG

Du beginnst Deine Karriere bei der Polizei und bist GdP-Mitglied?

Dann steigst Du mit Schadenfreiheitsklasse ½ mit einem Beitragssatz von nur 70% in Deine private Kfz-Versicherung ein. Selbstverständlich inklusive der leistungsstarken Konditionen!

Lass' Dir gleich ein persönliches Angebot erstellen!



PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 



INFO-DREI

Erleichterter Aufstieg bei der Polizei in ...

... Sachsen

2014 wurde die Sächsische Laufbahnverordnung novelliert. Erfolg für die GdP im ersten Entwurf: Ersetzen des prüfungserleichterten Aufstiegs durch einen Praxisaufstieg §24 (4) SächsLaufbVO als Alternative zum Regelaufstieg („... kann von der Einführung und Aufstiegsprüfung mit Zustimmung des Landespersonalausschusses abgesehen werden; ... besonders qualifizierte Beamte ...; mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9; ... in den letzten drei dienstlichen Beurteilungen die Anforderungen an Befähigung und fachliche Leistungen übertrifft.“)

Die Polizei mogelte sich aber mit einem § 33 a (1) (erleichterter Aufstieg alter Form) dazwischen („... dienstlicher Bedarf für den Aufstieg; ... eine Dienstzeit von mindestens drei Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9; ... in den letzten beiden dienstlichen Beurteilungen die Anforderungen übertroffen haben; ... sie nach ihrer Persönlichkeit geeignet erscheinen; ... zum Zeitpunkt der Zulassung das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet; ... die Prüfung für die Laufbahngruppe 1 ... mit mindestens ‚befriedigend‘ abgeschlossen ...“). Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und B90/Grüne tauchte 2019 dann auf: „Wir führen die Möglichkeiten des Praxisaufstiegs für Polizeibeamte ein ...“. Ungeachtet dessen, dass es die Möglichkeit ja schon mit § 24 (4) gab, wurde jetzt ein § 33 (2) eingeführt: „... kann von der Einführung und Aufstiegsprüfung mit Zustimmung des Landespersonalausschusses ... abgesehen werden; ... erheblicher dienstlicher Bedarf; ... mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9; ... in den letzten drei dienstlichen Beurteilungen die Anforderungen übertreffen ... nach seiner Persönlichkeit geeignet erscheint ...“.

Angewandt wird aber weder der prüfungserleichterte noch der Praxisaufstieg, obwohl das Fehl an gehobenen Diensten bei Beibehaltung der gegenwärtigen Einstellungspraxis frühestens 2035 ausgeglichen ist.

Peer Oehler

... Sachsen-Anhalt

Der erleichterte Aufstieg von der LG 1.2 in die LG 2.1, auch bekannt als Verwendungsaufstieg, wird im § 19 der Polizeilaufbahnverordnung (PolLVO LSA) geregelt. Voraussetzung hierfür: PVB dürfen das 53. Lebensjahr noch nicht vollendet und müssen das zweite Beförderungsamts innehaben. Nachdem 2012 haushälterische Schritte den erleichterten Aufstieg zum Aussetzen gezwungen haben, sind seit 2019 endlich wieder Möglichkeiten geschaffen. Die GdP Sachsen-Anhalt hatte sich hierfür massiv eingesetzt, galt es doch lebens- und berufserfahrenen PVB eine Personalentwicklungsperspektive zu geben. Mit zaghaften 25 PVB in 2019 begonnen, werden in diesem Jahr 2023 insgesamt 68 PVB die Möglichkeit haben, zukünftig als Kommissarin oder Kommissar ihren Dienst aus dem Verwendungsaufstieg heraus zu versehen. Die Ausbildung dauert sechs Monate und findet einmal jährlich an unserer Fachhochschule der Polizei in Aschersleben statt.

Doch vor der Auswahl steht bekanntlich die Qualifikation. So stellen regelmäßig weit über 100 Bedienstete einen Antrag für den Verwendungsaufstieg. Somit regelt sich die tatsächliche Zulassung nach Eignung, Leistung und Befähigung und somit nach der erstellten Beurteilung. Ein weiterer Fakt: Nach Absolvierung des Verwendungsaufstieges ist eine sechsmonatige Bewährungszeit vorgesehen, bevor die Möglichkeit besteht, Ämter bis einschließlich zur Besoldungsgruppe A 11 wahrzunehmen. Da sind wir wieder bei der Personalentwicklungsperspektive. Leider ist es lange nicht allen dieser Kolleginnen und Kollegen vergönnt, auch wirklich in den Genuss dieses Amtes zu kommen, denn bekanntlich steht und fällt dies mit dem Stellenkegel und ganz besonders mit permanent fehlenden Beförderungsmitteln. Hier gilt es, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um zumindest allen PVB die Entwicklung in dieses Amt zu ermöglichen. Liebes Land, liebe Politiker – Eure Aufgabe!

Der Landesvorstand

... Thüringen

Für den Beamtenbereich des Polizeivollzugs und der allgemeinen Verwaltung wurden mit der Dienstrechtsreform und dem Inkrafttreten des neuen Thüringer Beamtengesetzes und des Thüringer Laufbahngesetzes die rechtlichen Grundlagen für die Erhöhung der Attraktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst gelegt. Das Laufbahnrecht ist maßgebliche Rechtsgrundlage, wenn es um eine gute berufliche Perspektive für Beamtinnen und Beamte geht. Maßgeblich werden dadurch u. a. die Qualität von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Möglichkeiten des Aufstiegs geregelt. Durch das Aufstiegsverfahren wird dem Dienstherrn die Möglichkeit an die Hand gegeben, auf der bereits erworbenen Befähigung, der überdurchschnittlichen Erfahrung und Bewährung in der bisherigen Laufbahn der Beamtinnen und Beamten aufzubauen. Das Aufstiegsverfahren setzt ein dienstliches Interesse voraus. Es ist ausgeschlossen, wenn in der höheren Laufbahn eine bestimmte Vorbildung, Ausbildung oder das Bestehen einer Prüfung durch fachgesetzliche Regelungen vorgeschrieben oder aufgrund der Eigenart der wahrzunehmenden Aufgaben zwingend erforderlich ist. § 38 ThürLaufbG regelt die Grundsätze des Aufstiegs, die für alle Aufstiegsvarianten gelten. Es wird unterschieden zwischen Ausbildungsaufstieg (§§ 39 bis 42 ThürLaufbG) und Praxisaufstieg (§ 43 ThürLaufbG). Voraussetzung für den Praxisaufstieg ist unter anderem ein mindestens innehabendes Statusamt der Besoldungsgruppe A 9 für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst beziehungsweise der Besoldungsgruppe A 12 für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst. Aus Sicht der GdP Thüringen tun sich das zuständige Ministerium und die Landespolizeidirektion mit dem Praxisaufstieg sehr schwer. Regelungen wie in Hessen sind präferenswert. Hierzu müsste jedoch das ThürLaufbG evaluiert und fortentwickelt werden.

Monika Pape